



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.50 RRB 1839/1363
Titel	Berathungen, Verfügungen und Aufträge betreffend die Volksbewegungen im hiesigen Canton.
Datum	06.09.1839
P.	280–292

[p. 280] Außerordentlich einberufen, versammelte sich der Regierungsrath Morgens 4. Uhr im Policyzimmer über der Hauptwache.

Das Präsidium berichtete, es sey Anfangs und fortgesetzt in der Nacht in manchen Gemeinden der Bezirke Hinweil, Pfäffikon und Uster, so auch später auf beyden Seeseiten Sturm geläutet worden und eine große Maße Menschen theils bewaffnet, theils unbewaffnet, zusammengelaufen, um nach Zürich zu ziehen. Dem // [p. 281] Vernehmen nach habe dieser Aufruhr in Pfäffikon begonnen, wo der Pfarrer auf einen erhaltenen Zedel, daß die Radikalen in Zürich einen Handstreich beabsichtigen, die Sturmglocke anziehen laßen und die Leute aufgemahnt.

Es legte hierauf der Präsident des Kriegsrathes ein aufgefangenes Billet von Herrn Dr. Rahn vor, wodurch die von Pfäffikon herziehenden Schaaren aufgefordert werden, sich ruhig zu verhalten, keine Exceße zu begehen, und wenn sie herkommen, nur zu fragen, ob er und Spöndli sich wohl befinden.

Es berichtete Herr Regierungsrath Weiß, er habe den hiesigen Policeypräsidenten über die Absicht bey Aufstellung der Bürgerwache befragt, und die Antwort erhalten, daß solche zu Aufrechthaltung der Ordnung und Schutz der Personen und des Eigenthums Statt gefunden. Eingegangene Berichte der Statthalterämter Uster und Pfäffikon bestätigten die obigen Anzeigen von dem sich gegen Zürich in Bewegung setzenden Landsturme. //

[p. 282] Es wurde hierauf folgender Auftrag an den Kriegsrath erlaßen:

Der Kriegsrath ist beauftragt, den bereits eingeleiteten Maaßregeln für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit in Verbindung mit dem Stadtrathe, sowohl für den gegenwärtigen Augenblick, als auch über die Dauer des Großen Rathes diejenige Ausdehnung zu geben, welche den Umständen angemessen ist.

An sämtliche Statthalterämter wurde folgender Auftrag erlaßen:

Da zuzufolg eingegangenen amtlichen und zuverlässigen Berichten in den östlichen Gegenden des Cantons ein Aufstand ausgebrochen, indem in mehrern Gemeinden Sturm geläutet worden und sich eine ziemlich große Zahl Bürger, verleitet durch falsche Gerüchte, nach der Stadt in Bewegung gesetzt, so werden sämtliche Statthalterämter davon benachrichtigt und bey ihren Pflichten aufgefordert, in ihren Bezirken alles Mögliche anzuordnen und beyzutragen, damit die Ruhe erhalten und // [p. 283] hergestellt werde, und sich die Gemüther über die unwahren Ausstreüngen beruhigen.

Die Herren Statthalter werden sich bemühen, die Gutgesinnten zu ermuntern und zu Mitwirkung der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu ermahnen, so wie dann auch auf die bemerkenswerthen Umstände in und um ihre Bezirke aufmerksam zu seyn, und von außerordentlichen Ereignißsen so wie auch jedenfalls von Zeit zu Zeit über den Zustand ihrer Bezirke Bericht zu erstatten.

Dem Herren Statthalter Zwingli wurde der Auftrag ertheilt, sich mit dem Herrn Präsidenten des Stadtrathes und der Stadtpolicy-Commißion über die geeigneten Maaßnahmen zu besprechen, auch sollen folgende Anordnungen Statt finden:

a.) Der hiesigen Bürgerwache sollen 500. Gewehre aus dem Zeughause gegeben werden.

- b.) Die Bürgerwache solle in der Großen Stadt, die Militairschule hingegen in der kleinen Stadt aufgestellt werden.
- c.) Man solle bey den Wohnungen des Herrn Präsi- // [p. 284] dent Keller und Staatsanwald Ulrich fleißig patrouilliren.
- d.) Der Herr Statthalter Zwingli soll dafür sorgen, daß nach dem Gesetze vom 1. July 1835. in allen Gemeinden seines Bezirkes Bürgerwachen aufgestellt werden.
- Es wurden der Herr Stadtpräsident und Stadtpolicey-Präsident herbeschrieben, mit welchen die HHerrn Amtsbürgermeister Heß, Regierungsrath M. Sulzer und Regierungsrath Weiß zur Anleitung ihres Verfahrens in besondere Unterredung traten.
- Endlich wurden auf die Anzeige, daß eine sehr große Maße Bauern, theils bewaffnet, theils unbewaffnet, mit ihren Führern beym Wirthshause zur Linde in Oberstraß angelangt sey und halt gemacht habe, die HHerrn Regierungsräthe Hegetschweiler und M. Sulzer ersucht, sich dorthin zu verfügen und zu versuchen, ob der Einmarsch dieser Leute abgehalten werden könne. Zugleich wurde auch beschloßen, nachfolgende Kundmachung an das Volk zu erlaßen:

Kundmachung.

Der Regierungsrath des Cantons Zürich, an seine Mitbürger. // [p. 285] Mitbürger!

Der Regierungsrath, auf die vielfachen Berichte über die große Bewegung und Unruhe, welche durch falsche Berichte, daß der Regierungsrath eidgenössische Truppen einberufen habe, veranlaßt worden ist, findet sich, die Wohlfahrt des Cantons berücksichtigend, verpflichtet, zur Beruhigung des Volkes die bestimmte Erklärung zu geben, daß weder fremde Truppen aufgebothen, noch sonst in Anmarsch seyen, und daß der Regierungsrath die ganze Angelegenheit in den Schooß des Großen Rathes gelegt habe, und nicht daran zweifle, daß diese hohe Behörde Beschlüße faßen werde, welche die Ruhe und den Frieden des Landes wieder herzustellen geeignet sind.

Gegeben in unserer Rathssitzung, Zürich den 6ten Herbstmonath 1839.

Im Nahmen des Regierungsrathes:

Der Amtsbürgermeister,
Joh. Jacob Heß.
Der erste Staatsschreiber,
Hottinger.

Der Regierungsrath schloß die Sitzung und versam- // [p. 286] melte sich um 8. Uhr wieder auf dem Posthause.

Die zurückgekommenen Abgeordneten HHerrn Hegetschweiler und Sulzer referirten: Als sie von der Standesfarbe begleitet, zur Linde gekommen, haben diejenigen Bauern, welche bewaffnet gewesen, ihre Gewehre präsentirt, die andern die Hüte gezogen. Sie, die Deputirten, haben sich nun mit dem Hauptführer, Herrn Pfarrer Hirzel, in ein Zimmer begeben und ihm die angemessenen Vorstellungen und Bemerkungen gemacht, worauf derselbe zuerst aus dem Fenster und nachher unter dem Hause zu der versammelten Menge gesprochen, dann aber folgende Erklärung gegen die HHerrn Regierungsräthe gethan; Es stelle das Volk folgende Begehren:

- 1.) Unbedingte Rücknahme der Anschuldigungen gegen das Committé.
- 2.) Untersuchung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft.
- 3.) Unbedingte Zusicherung, daß von dem Siebner-Concordat kein Gebrauch solle gemacht werden.
- 4.) Daß diejenigen Statthalterämter, welche ihre Befug- // [p. 287] niß überschritten, zur Rechenschaft gezogen werden.

Von dem Herrn Statthalter Zwingli langte der Bericht ein, daß sich große Maßen vom See her gegen die Stadt in Bewegung finden.

Demnach wurde vorgelegt, ein vom 5. d. M. datirtes Schreiben des Präsidenten des Großen Rathes Herrn Furrer, wodurch er hinreichende Garantie für die Sicherheit der Mitglieder des Großen Rathes und die Freyheit ihrer Berathungen verlangt.

Ferner wurde vorgelegt, ein vom 5. datirtes Schreiben, mit folgenden Unterschriften:

Die Gesandtschaft von Bern:

C. Neuhaus, Schultheiß.
Steinhauer, Großrath.

Die Gesandtschaft von Luzern:

J. Kopp, Statthalter.
Kasimir Pfyfer, D. I. U.

Die Gesandtschaft von Solothurn:

J. Munziger.
Dom. Wiswald, Groß Rath.

Die Gesandtschaft von St. Gallen:

Baumgartner, Landammann.
Steiger, Staatsschreiber. //

[p. 288] Die Gesandtschaft von Aargau:

E. Dorrer.
F. Siegfried, Präsident des Großen Rathes.

Die Gesandtschaft von Thurgau:

Gräflin Oberrichter.
Anderwert, Bezirksstatthalter.

Durch dieses Schreiben erklären die Unterzeichner, sie erachten es für ihre Pflicht, zu Händen ihrer Committenten um beförderlichen Aufschluß über den Stand der gegenwärtigen Bewegungen sowohl als in's Besondere und vorzüglich über zulängliche Kraft und Wirksamkeit der Regierungsbehörden des Cantons Zürich zu bitten.

Nach Anhörung dieser Zuschriften wurde beschloßen, d Herr Furrer zu antworten, es seyen alle seinen Wünschen entsprechende Maaßregeln getroffen.

Das andere Schreiben sollte dahin beantwortet werden: Man verdanke die bezeigte Theilnahme. Es habe noch keine thätliche Störung der Ordnung Statt gefunden. Nächste stehe die Versammlung des Großen Rathes bevor, und werde diese Höchste Behörde diejenigen Beschlüße faßen, welche für Auf- // [p. 289] rechthaltung der Verfaßung und gesetzlichen Ordnung dienlich seyen.

Hierauf wurde beschloßen, der Staatsanwaltschaft den bestimmten Auftrag zu ertheilen, daß sie die an das Obergericht eingeleitete Appellation der Klage gegen die Mitglieder des Central-Committé zurückziehe.

Von Herrn Statthalter Zwingli wurde die Anzeige persönlich an das Rathspräsidium gebracht, daß sich außerordentlich große Maßen von Landleuten in der Stadt befinden, und denselben von dem Regierungsrathe nothwendig die Beruhigung gegeben werden müße, daß keine fremde Intervention werde angerufen werden.

Während die dießfällige Berathung Statt fand, entstand Lärm in der Straße und fielen mehrere Schüße. Die Poststraße war ganz von den stürmenden Landleuten angefüllt, die zum geringsten Theile mit Gewehren und nur mit Stöcken, Sparren, Gabeln, Sensen, Morgensternen u. s. w. versehen, mit großem Geschrey bald gegen den Paradeplatz vordrangen, bald zurückgedrängt wurden. //

[p. 290] Die Berathung des Regierungsrathes wurde unterbrochen und die Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen.

Da das Feuern fort dauerte, schrieb der HHerr Amtsbürgermeister Heß folgende zwey Befehle:

Befehl.

Man soll zu feuern aufhören.

Heß, Bürgermeister.

Befehl.

Bey Höchster Verantwortlichkeit soll man zu feuern aufhören.

Heß, Bürgermeister.

den letzten dieser Befehle ergriff der Hochgeachtete Herr Regierungsrath Hegetschweiler und eilte damit fort.

Der Hochgeachtete Herr Bürgermeister erließ hierauf wieder eigenhändig folgenden Befehl:

Das Zeughaus ist sogleich der Bürgerwache der Stadt Zürich zu übergeben.

Den 6. September 1839.

Heß, Amtsbürgermeister.

Es kam hierauf der Bericht von der unglücklichen Verwendung des HHerrn Regierungsrath Hegetschweiler, // [p. 291] der in ein unteres Zimmer des Postgebäudes gebracht wurde, wohin sich die HHerrn Regierungsräthe Meyer und Zehnder sogleich verfügten. Ein großer Theil der übrigen Mitglieder entfernte sich ganz, einige aber blieben noch etwas länger, allein es fand keinerley Discußion oder Schlußnahme mehr Statt.

Endlich ließen die noch anwesenden HHerrn Amtsbürgermeister Heß und die HHerrn Regierungsräthe Ed. und M. Sulzer circa 11. Uhr durch die Kanzley nachfolgende Zeilen, welche sie selbst unterzeichneten, an den Herrn Stadtpräsidenten richten: Die Unterzeichneten halten es unter gegenwärtigen Verhängnißvollen Umständen für ihre heilige Pflicht, den Herrn Stadtpräsidenten einzuladen, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, sogleich dafür zu sorgen, daß im Einverständniß des Stadtrathes mit den anwesenden Mitgliedern des Central-Committe die einstweilige Leitung der die öffentliche Sicherheit und Ordnung bezweckenden Maaß- // [p. 292] nahmen Statt finde, und darüber mit den unterzeichneten, auf dem Posthause befindlichen Mitgliedern der Regierung zu conferiren. Eine halbe Stunde später, circa ½ 12. Uhr verließen diese Mitglieder nebst HHerrn Regierungsrath Meyer von Knonau das Posthaus und verfügten sich nach dem Stadthause.

[Transkript: sbh/06.04.2010]